



Inhaltsverzeichnis:

Präambel	2
Geltungsbereich	
Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen	2
- Keine Kinderarbeit	
- Verbot von Zwangsarbeit	
- Diskriminierungsverbot	
- Vergütung und Arbeitszeiten	
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	3
Anti-Korruption	3
Fairer Wettbewerb	3
Ökologische Verantwortung	3
Informationen und Datenschutz	3
Einhaltung des Verhaltenskodex	4

Stand: 1. Oktober 2025

Herausgeber:

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 1, 56291 Lingerhahn

www.raiffeisen-hunsrueck.de

Präambel

Die Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH (nachstehend RHH genannt) ist ein auf Kundenzufriedenheit ausgerichtetes und der Genossenschaftsidee seit Jahren verbundenes Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Das Vertrauen der Menschen im Umfeld der RHH, insbesondere unserer Kunden, Gesellschaftern und Mitarbeiter/-innen in unser Unternehmen ist für unseren nachhaltigen Erfolg entscheidend. Integrität steht bei unserem Handeln daher stets im Vordergrund.

Geltungsbereich

Die RHH hat sich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze verpflichtet. Zugleich nimmt sie ihre Geschäftspartner in die Pflicht, diese Grundsätze zu beachten. Das gilt für alle Lieferanten und Dienstleister, mit denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht.

Die RHH erwartet von ihren Geschäftspartnern darüber hinaus dafür zu sorgen, dass deren Lieferanten und Dienstleister, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für die RHH bereitstellen, sich ebenfalls zu diesen oder vergleichbaren Grundsätzen verpflichten.

Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern sowie deren Lieferanten und Dienstleistern eine Geschäftspraxis, die im Einklang mit unserer Geschäftsethik steht.

- **Keine Kinderarbeit**

Die Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung. Ist kein Mindestalter für die Beschäftigung festgelegt, beschäftigt der Geschäftspartner keine Kinder unter 15 Jahren. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben, z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen sowie unter Beachtung der Anforderungen an Bildung und Ausbildung.

- **Verbot von Zwangsarbeit**

Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Der Geschäftspartner nutzt keine Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstige Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden.

Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sind verboten. Disziplinarrichtlinien und -verfahren sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

- **Diskriminierungsverbot**

Der Geschäftspartner fördert eine respektvolle Arbeitsumgebung. Er darf beispielsweise nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, nationaler Herkunft oder weiterer durch Gesetze geschützte Merkmale diskriminieren oder eine solche Diskriminierung hinnehmen.

- **Vergütung und Arbeitszeiten**

Der Geschäftspartner hält die nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen ein. Der Geschäftspartner hat für angemessene Entlohnung zu sorgen und nach dem gesetzlichen nationalen Mindestlohn bzw. Tarifabschluss zu bezahlen sowie Sozialleistungen zu gewähren sowie Sozial- oder vergleichbare Abgaben abzuführen. Der Geschäftspartner bezahlt die Beschäftigten zeitnah und teilt den Beschäftigten die Grundlage, nach der sie bezahlt werden, verständlich und eindeutig mit. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Beschäftigten des Geschäftspartners müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Der

Geschäftspartner erkennt an und respektiert das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement wählen.

Der Geschäftspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen.

Anti-Korruption

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine Geschäfte in ethisch vertretbarer Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Regelungen und Bestimmungen durchzuführen. Er verspricht oder gewährt keine Vorteile, um Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Alle Geschäfte des Geschäftspartners sollen in seinen Büchern entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert werden.

Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere verpflichtet er sich, Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, zu unterlassen.

Ökologische Verantwortung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zum Umweltschutz und wird seine Tätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise ausüben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Ressourcenschonung und die Einhaltung von geltendem Recht im Bereich des Umweltschutzes.

Informationen und Datenschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Verantwortung für das Führen vollständiger, korrekter und zeitnaher Aufzeichnungen zu übernehmen. Vertrauliche Informationen (Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum) und personenbezogene Daten behandelt er mit Integrität und nutzt diese nur im zulässigen und geschäftlich begründeten Ausmaß.

Das Sammeln, Speichern und Verarbeiten von Daten folgen den Vorgaben der einschlägigen Gesetze und Regeln zum Datenschutz.

Entlang des gesamten Informationsprozesses, namentlich der Erstellung, der Verarbeitung, der Übermittlung, der Ablage und der Vernichtung von Informationen, schützt der Geschäftspartner sich durch geeignete Maßnahmen vor Informationsverlust und unbefugter Manipulation.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Raiffeisen Hunsrück

Handelsgesellschaft mbH

Rhein-Hunsrück-Nahe

Wir versorgen die Region

Einhaltung des Verhaltenskodex

Die RHH ermutigt ihre Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns mögliche Verstöße gegen die aufgezeigten Grundsätze melden. Dazu gehören auch Verstöße durch RHH-Beschäftigte.

Ansprechpartner

Geschäftsführung der
Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 1
56291 Lingerhahn

Hiermit bestätigen wir als Geschäftspartner der RHH, diesen Verhaltenskodex für unsere Geschäftsbeziehung bindend anzuerkennen.

Firmenname

Ansprechpartner

Straße, Nr.

Tel./Mobil

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift